



GEMEINDE WINDACH

Förderung von Balkon-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Windach

In der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 wurde beschlossen, dass die Anschaffung von Balkon-Photovoltaikanlagen von der Gemeinde Windach gefördert werden. Die „Mini-PV-Anlage“ kann dabei entweder am Balkongeländer, an der Fassade oder auf der Terrasse befestigt werden. Für die Förderung wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Die Anlagen werden mit einem Festbetrag von 100 EUR je Anlage und Haushalt gefördert.
- Die Förderung wird auf 1 Jahr beschränkt.
- Im Haushalt werden entsprechende Mittel in Höhe von 10.000 EUR bereitgestellt.
- Nicht gefördert werden Anlagen, für die gleichzeitig Fördermittel aus anderen Programmen gewährt werden.
- Für den Erhalt der Förderung sind die Anmeldung beim Energieversorger und eine detaillierte Schlussrechnung vorzulegen.
- Das schriftliche Einverständnis des Eigentümers/Vermieters muss vorliegen.

1. Bürgermeister
Richard Michl